

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Per Mail an ingrid.hinterleitner@bmfwf.gv.at

Villach 12.05.2026

Stellungnahme der FH Kärnten zu Anfrage Nr. 5717/J

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FH Kärnten nimmt zu den vom BMFWF gewünschten Punkten in der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5717/J zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad.11 Wer bestellt die Fachkoordinator*innen der Fakultäten an der FH Kärnten?

An der FH Kärnten gibt es keine hauptberuflichen 'Departmental Coordinators'. Die Funktion der Fachkoordinator*innen wird stattdessen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (Programmleiter*innen, Hochschullehrenden) der jeweiligen Fakultäten übertragen. Dabei ist sichergestellt, dass jede Fakultät durch mindestens eine koordinierende Person vertreten ist. Die Bestellung erfolgt auf Basis spezifischer Eignungskriterien. Hierzu zählen insbesondere die Affinität zur Internationalisierung, nachgewiesene Sprachkenntnisse, Erfahrungen in internationalen Initiativen sowie die aktuelle Lehrbelastung.

Ad 13 Welche konkrete Beurteilungskriterien werden an der FH Kärnten bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen?

Die Vergabe von Erasmus+ Stipendien an der FH Kärnten erfolgt nach einem transparenten Auswahlverfahren, das sowohl akademische Leistungen als auch das soziale Engagement der Studierenden berücksichtigt. Grundsätzlich ist die FH Kärnten bestrebt, allen qualifizierten Bewerber*innen eine Förderung zu ermöglichen. Die Auswahlentscheidung erfolgt einvernehmlich durch die jeweilige Studiengangsleitung in enger Abstimmung mit der Fachkoordination.

Bei der Reihung der Bewerbungen werden folgende Faktoren maßgeblich herangezogen:

- **Sprachkompetenz:** Nachgewiesene Kenntnisse der Unterrichtssprache bzw. der Landessprache der Zielinstitution.
- **Akademische Leistung:** Hierzu zählen die Durchschnittsnote sowie der Studienfortschritt (Anzahl der noch offenen Prüfungen aus den Vorsemestern, Anwesenheit in der Lehre).

- **Soziales und akademisches Engagement:** Bei einer verstärkten Nachfrage für bestimmte Partnerinstitutionen wird zusätzliches Engagement (z. B. Volontariat, Unterstützung hochschulinterner Initiativen) als entscheidendes Zusatzkriterium gewertet.

Sollten die verfügbaren Mittel nicht ausreichen (was bis dato nie der Fall war), um alle Interessent*innen vollumfänglich zu fördern, greifen folgende Auswahlkriterien:

- **Erstmobilität:** Studierende, die im aktuellen Studienzyklus zum ersten Mal an einem Mobilitätsprogramm teilnehmen, werden bevorzugt behandelt.
- **Mobilitätsart:** Langzeitmobilitäten in Partnerländer werden nur im Rahmen der Budgetverfügbarkeit für eine festgelegte Dauer (z.B. 2 Monate) gefördert. Für Kurzzeitmobilitäten gilt eine Deckelung der Förderdauer auf 5 Tage bei BIPs und bis 30 Tage bei Kurzzeitpraktika.
- **Nachrangige Priorität:** Mobilitäten in das jeweilige Heimatland der Studierenden werden mit der niedrigsten Priorität eingestuft.
- **Graduiertenpraktika:** Praktika nach Abschluss des Studiums (Graduiertenpraktika) werden an der FH Kärnten nicht gefördert.

Die Vergabe erfolgt unter strikter Einhaltung der geltenden Erasmus+ Programmvorgaben der Europäischen Union.

Ad.14 Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien an der FH Kärnten öffentlich zugänglich gemacht?

Sämtliche Kriterien und Fördermöglichkeiten werden jährlich aktualisiert und in der Online Präsentation auf der Website der FH Kärnten unter „**International Relations Office**“ transparent veröffentlicht: www.fh-kaernten.at/international/international-relations-office

Ad 18.Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren seit 2020 ein Erasmus+ Stipendium erhalten?

Siehe dazu Anhang 1.

Ad.19 Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren seit 2020/21 an der FH Kärnten eingereicht?

Solange die Erasmus+ als auch internen Kriterien erfüllt waren, hat bisher jede*r Studierende der FH Kärnten das Erasmus+ Stipendium erhalten.

Ad. 21 Wird bei der gleichen Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher Grundlage erfolgt dies?

Die Vergabe von Erasmus+ Stipendien an der FH Kärnten erfolgt geschlechtsneutral. Auf die Kriterien wie in Punkt 13 beschrieben, wird verwiesen. Das jeweilige Geschlecht des Bewerbers*der Bewerberin stellt kein Kriterium dar. Statistisch lässt sich jedoch beobachten, dass das Interesse an



Auslandsmobilität in vielen Studiengängen bei Studentinnen höher ausgeprägt ist, was sich in der entsprechenden Verteilung der Nominierungen widerspiegelt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Katrin Janesch
Stabsstelle Recht